

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Februar 1873.

1. Staatsbürgereid.

Das gegenwärtig in Gebrauch befindliche Formular des Staatsbürgereides, welches bekanntlich im Jahre 1848 aus einer Umgestaltung des älteren Bürgereides entstand, hat in der Praxis insofern als nicht sehr zweckmäßig sich erwiesen, als die stellenweise weitläufige und in der Sachbildung nicht hinreichend übersichtliche Fassung eine eindrucksvolle Abnahme des Eides beeinträchtigt. Dieser Uebelstand macht sich namentlich bemerklich, seitdem die Zahl der Zuschwörenden in einem Termine häufig zweihundert und mehr beträgt. Für solche Fälle ist, wenn die Feierlichkeit der Handlung nicht gefährdet werden soll, ein kurzer, in möglichst einfachen Sätzen und Ausdrücken gefaßter Eid erforderlich. Der Senat glaubt, daß das nachstehende Formular, während es von dem wesentlichen Inhalte des jetzigen Eides nichts aufopfert, diesem Zwecke besser entspreche, und er ersucht daher die Bürgerschaft, der Einführung desselben zuzustimmen. Es würde ihm erwünscht sein, schon bei dem nächsten Schwurtermine von der neuen Fassung Gebrauch machen zu können. Einer Erläuterung der vorgeschlagenen Abänderungen wird es nicht bedürfen; nur so viel mag bemerkt werden, daß die Verpflichtung „den Gesetzen gehorham zu sein“ selbstverständlich diejenige in sich schließt „der Verfassung gewissenhaft nachzuleben“ und „keinen Aufruhr zu veranlassen“. Die Worte „auch meiner Wehrpflicht genügen“ sind bekanntlich seit 1867 gegenstandslos geworden, da die Wehrpflicht seitdem nicht dem Bremischen Staate, sondern dem Norddeutschen Bunde und dem Reiche geschuldet wird.

Vorgeschlagenes Formular.

Ich will dem Bremischen Freistaate treu und hold und der Obrigkeit und den Gesetzen gehorham sein.

Meine Pflichten als Staatsbürger will ich redlich erfüllen und alle auf Eid erhobene Abgaben, insbesondere Schoß, Consumtionsabgabe und Umsatzsteuer, gewissenhaft entrichten.

Wenn ich in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken habe, will ich keine andere Rücksicht vorwalten lassen, als die auf das gemeine Beste und die Wohlfahrt des Staates.

So wahr helfe mir Gott!

Formular von 1848.

Ich will dem Bremischen Freistaate treu und hold sein und der Verfassung desselben gewissenhaft nachleben.

Ich will der Obrigkeit gehorham sein und zu keinem Aufruhr Anlaß geben, noch mich dazu gesellen.

Die mir als Staatsbürger obliegenden Pflichten will ich nach meinen besten Kräften erfüllen; Schoß, Accise [Umsatzsteuer] und die Consumtions-Abgabe, so wie alle unter Gewährschaft des Eides gestellte öffentliche Abgaben will ich gewissenhaft entrichten, auch meiner Wehrpflicht genügen.

Wenn ich verfassungsmäßig bei Berathung, Beschlußnahme oder Verwaltung von Staats- oder Gemeinde-Angelegenheiten mitzuwirken habe, will ich nach bestem Wissen und Gewissen keine andere Rücksicht als die auf das gemeine Beste vorwalten lassen, überhaupt aber das Wohl des Bremischen Freistaats zu fördern und jeden Schaden und Nachtheil von ihm abzuwenden redlich bemüht sein.

So wahr helfe mir Gott!

2. Einziehung der Bremischen Münzen.

Beifolgenden Bericht der Finanzdeputation über die von ihr ausgeführte Einziehung der Bremischen Münzen theilt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme und etwaigen Erklärung mit.

Anlage.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Februar 1873.

Bericht der Finanzdeputation, die Einziehung der Bremischen Münzen betreffend.

Die Finanzdeputation beehrt sich, über die Ausführung des ihr erteilten Auftrages, die Einziehung der Bremischen Silber- und Kupfermünzen betreffend, in Nachstehendem Rechenschaft abzulegen.

Durch das Gesetz vom 30. April v. J. war vorgeschrieben, daß vom 1. Juli bis 30. September 1872 die gedachten Münzen von den öffentlichen Kassen noch in Zahlung angenommen und innerhalb dieser Frist staatsseitig gegen Münzen der neuen Währung umgewechselt werden sollten und daß die Finanzdeputation die behufs der Umwechslung zu treffenden Ausführungsmaßregeln anzuordnen habe. Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 24. Mai und 12. Juni ejusd. ward diese letztere Gesetzesbestimmung weiter dahin erläutert, daß die Finanzdeputation ermächtigt sei, alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Maßregeln zu treffen, namentlich die zur Umwechslung benötigten Münzen neuer Währung anzuschaffen, die eingezogenen, sowie die in den öffentlichen Kassen vorrätigen außer Umlauf gesetzten Geldsorten (einschließlich der Goldstücke) zu verkaufen, und Kosten zum Behufe des Münzumschlages aufzuwenden.

Die Finanzdeputation veranlaßte demgemäß die Eröffnung von Verhandlungen mit dem königl. Preussischen Finanzministerium, um durch dessen Vermittlung einen ausreichenden Vorrath von Silberseidemünze des Courantthalerfußes ($\frac{1}{2}$, 1 und $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen) zu erlangen, sowie mit dem königl. Sächsischen Finanzministerium, um decimale Kupfermünzen zu beschaffen. Leider standen sowohl in Berlin wie in Dresden nur beschränkte Vorräthe der gewünschten Münzsorten zur Verfügung, und die Anfertigung neuer konnte, bei anderweiter Beschäftigung der Münzstätten, nur allmählich vor sich gehen. Gleichwohl gelang es im Laufe der für die Umwechslung bestimmten drei Monate und großen Theils schon vor dem 1. Juli

Stück $2\frac{1}{2}$ Groschen =	150,000	Stück 600,000
„ 1 Groschen =	92,700	„ 927,000
„ $\frac{1}{2}$ Groschen =	60,000	„ 1,200,000
„ 2 Pfennige =	4800	Pfennige 960,000
„ 1 Pfennige =	4800	

bezw. von den königl. Preussischen und königl. Sächsischen Münzstätten zu beziehen, wobei mit Dank anzuerkennen war, daß auch die Großherzogliche Finanzverwaltung zu Schwerin, welche in Dresden decimale Kupfermünze schlagen ließ, von derselben für 600 Mark Einpfennigstücke mit bereitwilligstem Entgegenkommen der Finanzdeputation überließ.

An die Bremischen öffentlichen Kassen erging Seitens der Finanzdeputation die Aufforderung, die von ihnen vom 1. Juli ab vereinnahmten Bremischen Münzen nicht wieder auszugeben, sondern an die Generalkasse abzuliefern.

In der letzten Woche des Juni wurde dem Publikum Gelegenheit gegeben, an der Generalkasse, an den Consumtionshebestellen und bei den Steuerrecepturen in Begeßack und Bremerhaven Bremisches Geld gegen Courantmünzen umzutauschen.

Vom 1. Juli an begann hierauf das Umwechslungsgeschäft in vollem Umlaufe. Abgesehen von der Generalkasse, in welcher alle Fäden der Operation zusammenliefen und bei welcher eine directe Umwechslung nur an vier Wochentagen und nur für Beträge von 20 Thalern und darüber stattfand, waren für alle Wochentage und Beträge 36 Wechselstellen eingerichtet, nämlich außer den schon genannten Bureaus der Consumtionskammer und der Hafenstädte noch bei 28 Privatpersonen (Ladeninhabern) in allen Bezirken der Stadt, in Begeßack, Hastedt und Burg, welche gegen eine Vergütung von $\frac{1}{6}$ Procent sich bereit erklärt und ver-

tragsmäßig verpflichtet hatten, die Einlösung der ihnen präsentirten Münzen nach dem gesetzlichen Maßstabe und den Instructionen der Finanzdeputation zu besorgen. Bekanntmachungen der Finanzdeputation, welche bis zum 1. October in kurzen Zwischenräumen erlassen wurden, brachten diese Veranstaltungen zur Kunde des Publikums.

Schon vor dem 1. Juli war nach vorgängiger Correspondenz zwischen dem Senate und dem Reichskanzleramte die Königlich Preussische Münzdirection in Hannover ermächtigt worden, der Finanzdeputation gegen den von ihr einzuliefernden Betrag deutscher Kronen und halber Kronen einen gleichwerthigen Betrag in Reichsgoldmünzen nach dem Verhältnisse des Feingehalts auszusahlen. Das Reichskanzleramt wollte auf diese Weise Bremen den Uebergang zum norddeutschen Münzfuße erleichtern; es war aber natürlich nicht die Absicht, hieselbst eine Umwechselungsstelle für Kronen zu eröffnen und Speculanten Gelegenheit zu geben, dieselben an anderen Orten, wo sie wohlfeiler zu haben waren, aufzukaufen und hier höher zu verwerthen. Dadurch war eine öffentliche Aufforderung an das Publikum, Kronen zur Einwechselung der Finanzdeputation zu übergeben, ausgeschlossen; vielmehr mußte man sich darauf beschränken, den möglichst großen Betrag hier vorhandener Kronen, welcher ohne solche Aufforderung zusammenzubringen war, und zwar, um einen Mangel an barem Gelde zu vermeiden, in kürzester Frist bei der Münze in Hannover umzutauschen. Die Finanzdeputation setzte sich zu dem Ende mit der Bremer Bank, als der Inhaberin des bei weitem größten Theils der hier vorhandenen Kronen in Verbindung, ernannte die Direction derselben zu ihrer Bevollmächtigten für die Besorgung des Umwechselungsgeschäftes und erreichte auf diese Weise, daß das letztere ohne Risiko, Mühwaltung und Kosten Seitens des Staates zu Stande kam, indem die Bremer Bank alle Gefahr und alle Unkosten des Hin- und Hertransports übernahm und dafür nur den Privaten, welche ihre Vermittlung in Anspruch nahmen, ein geringfügiges, deputationseits genehmigtes Aequivalent, dem Staate dagegen für den Umtausch seines Kronenvorrathes nichts berechnete. Im Anfang August war die ganze Operation beendigt, in Folge deren eine Summe von ca. 4,500,000 Mark in Reichsgoldmünzen von Hannover bezogen wurde.

Die Einziehung der Bremischen Münzen war ein Geschäft, welches die dabei verwandten Personen, namentlich die Beamten der Generalkasse, in außerordentlichem Maße in Anspruch nahm. Der Andrang des Publikums war periodenweise ausnehmend stark, und neben der Abfertigung der zahlreichen Menschenmenge mußte nicht selten das von auswärts bezogene, successiv eintreffende Geld in Empfang genommen, abgezählt und in kleinere Beträge abgetheilt werden. Die Deputation kann allen Betheiligten das Zeugniß ausstellen, daß sie sich der während eines Vierteljahres fortgesetzten, höchst mühsamen und aufreibenden Arbeit mit rühmlichstem Fleiße unterzogen haben. Namentlich hat sie auch denjenigen unserer Mitbürger, welche mehr aus Gemeinfinn als aus Rücksicht auf die mäßige Provision die Einwechselung in ihren Privatlokalen übernahmen, ihren Dank für diese höchst erwünschte Unterstützung auszusprechen. Die denselben bewilligte Provision betrug, wie schon bemerkt, $\frac{1}{6}$ Procent des abgelieferten Betrages. Außerdem wurden von der Generalkasse für je dreißig Thaler in Groten, wenn richtig abgezählt, hundert Mark, mithin ein Aufgeld von 36 Pfennigen, gezahlt.

Ueber den Verkauf der eingezogenen Silbermünzen wurde mit der als zuverlässig bekannten „Norddeutschen Affinerie“ in Hamburg ein Vertrag geschlossen, welchem zufolge dieselbe, unter Uebernahme der Garantie für die sofortige Zerstörung der Münzen, für jedes Pfund feinen Silbers 29 Thlr. 18 Sgr. zu zahlen übernahm und sich dagegen einen Groschen Einschmelzungskosten per Pfund Brutto berechnen durfte. Die Ermittlung des Silbergehalts erfolgte unter Controlle von Beamten der Hamburger Bank. Die eingezogenen Silbermünzen, im Betrage von Ldr. 616,366.71 gr wurden in 1385 Beuteln, welche zusammen Brutto 28,741.54 Pfund wogen, in sieben Sendungen nach Hamburg befördert und eingeschmolzen. Der Erlös für den Feingehalt, abzüglich des Schmelzgroschens, war $\text{Mk. } 1,782,536.90 \text{ S.}$

Das Kupfergeld, Ld'or. 1283.1 gr (darunter Ld'or. 55.12 gr Schwarzen), welches 1193.74 Pfund wog, wurde zum Nettogewicht von 1184 Pfund an M. H. Wilkens u. Söhne hieselbst zu 85 Pfennigen per Pfund verkauft für $\text{Mk. } 1006.40 \text{ Bfg.}$

Der Verlust des Staates betrug daher		
beim Silbergelde:		
Nominalwerth	Ld'or. fl	Verlust
616,366.71 =	Mk 2,047,218.91 S	
Erlös	" 1,782,536.90 "	Mk 264,682.01 S
beim Kupfergelde:		
Nominalwerth	Ld'or. fl	
1283. 1 Gr. =	Mk 4261.43 S	
Erlös	1006.40 "	Mk 3255.03 S
Ganzer Verlust		Mk 267,937.04 S

Der Verlust bei den Silbermünzen betrug 12,929 Procent, bei den Kupfermünzen 76,384 Procent, bei sämtlichen eingezogenen Münzen 13,061 Procent.

Auf die einzelnen Sorten des Silbergeldes vertheilte sich der Verlust wie folgt:

Eingelöst wurden:	Thalerstücke	Ld'or. fl	Gr.	Verlust	S	Procent.
	1/2 Thalerstücke	"	290,724.36	"	8,969	"
	12 Grotenstücke	"	151,831.24	"	10,160	"
	6 Grotenstücke	"	37,451.42	"	11,710	"
	Groten	"	75,359.41	"	38,289	"
	Ld'or. fl	616,366.71	Gr.	12,929	Procent.	

Das Verhältniß der Einlösungen zu den Ausprägungen stellt sich wie folgt:

	Ausgeprägt.	Eingelöst.	Rest.
Thalerstücke.	Ld'or. fl 130,505. — Gr.	Ld'or. fl 61,000. — Gr.	Ld'or. fl 69,505. — Gr.
1/2 Thalerstücke	" 327,748. — "	" 290,724.36 "	" 37,023.36 "
12 Grotenstücke	" 170,609. — "	" 151,831.24 "	" 18,777.48 "
6 Grotenstücke	" 43,136. — "	" 37,451.42 "	" 5,684.30 "
Groten (seit 1708)	" 499,775. — "	" 75,359.41 "	" 421,415.31 "
1/2 Groten (seit 1841)	" 2,866. 3 "	" 1,227.61 "	" 1,638.14 "
Schwaren (seit 1859)	" 190.32 "	" 55.12 "	" 135.20 "

Ld'or. fl 1,174,829.35 Gr. Ld'or. fl 617,650. — Gr. Ld'or. fl 557,179.35 Gr.

Man darf annehmen, daß die nichteingelösten Thalerstücke, welche bekanntlich sämtlich Denkmünzen (zur Erinnerung an die Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig 1863, an das deutsche Bundesschießen 1865 und den Friedensschluß von 1871) waren, fast alle absichtlich von den Besitzern zurückbehalten worden sind. Theilweise, jedoch in geringerem Maße, wird dies auch bei den übrigen Sorten zutreffen. Ein sehr erhebliches Quantum des nicht eingelösten Betrages der letzteren ist als eingeschmolzen und verloren zu betrachten. Letzteres gilt namentlich von dem bei weitem größeren Theile der Groten. Der ausgeprägte Betrag umfaßt alle Ausprägungen seit dem Jahre 1708, von denen nie etwas wieder eingezogen worden war, bis auf ein Total von 13,470 Thaler Gold an schadhast und unkenntlich gewordenen Stücken, welches in der obigen Aufstellung von der Ziffer der Ausprägungen abgesetzt worden ist. Wie viel von dem angegebenen Rest am 1. October v. J. noch vorhanden war, läßt sich nicht ermitteln; jedenfalls nur ein ganz geringer Theil des Gesamtbetrages.

Die Unkosten der Einlösung betrugen 12,909 Mark 6 Pf., nämlich:

1/6 Procent Provision für Umwechselung in Privatlocalen ...	Mk 1,999.77 S
35 5/7 Pfennige Prämie per 30 Thaler für 75,210 Thaler abgezahlte Groten	895.36 "
Remuneration an die Beamten der Generalkasse	1,500. — "
Hülfleistungen beim Zählen, Verpacken u. s. w.	159.60 "
Porto für Bezug von Scheidemünze, Rimeffen dagegen und Geldsendungen von und nach den Hafenstädten	2,683.20 "
Transport der eingezogenen Münzen nach Hamburg	2,136.15 "
Zinsen an die Bremer Bank für den von ihr vorgeschossenen Barfond für die Einlösung	2,406.95 "
Geldsäcke, Wagen und Gewichte, Lack, Bindfaden u. s. w.	478.14 "
Inserate	649.89 "
	Mk 12,909.06 S

Dazu der Verlust des Staats am Nennwerth der Münzen ... Mk 267,937.04 S
 Betragen die gesammten Kosten der Einziehung ... Mk 280,846.10 S

Transport *Mk* 280,846.10 *S*

Hierzu sind noch für Verlust an ausländischen Goldmünzen, welche am 1. Juli in der Generalkasse vorhanden waren und zum Tagescours verkauft werden mußten, " 2,560.26 " zu rechnen, wodurch das Total aller Kosten und Einbußen sich auf *Mk* 283,406.36 *S* stellt.

Die Generalkasse besaß nämlich 14,213 Stück 20-Francs, 718 Imperialen, 2337 Dollars, 280 Sovereigns, 27 östr. Kronen, 111 Pistolen, zum tarifirten Werthe von Eorthlr. 78,363.57³/₄ St. oder *Mk*. 260,279.76 Pf. Der Erlös betrug dagegen nur *Mk*. 257,719.50 Pf., oder weniger *Mk*. 2560.26 Pf.

Es verdient hierbei Erwähnung, daß die Bremer Bank sämtliche bei diesen Umwechselungen, Verkäufen &c. von ihr wahrgenommenen Geschäfte für den Staat unentgeltlich besorgt hat.

Was den Ersatz der dem Umlauf entzogenen bremischen Scheidemünzen betrifft, so trat an die Stelle der hiesigen Thaler- und ¹/₂ Thalerstücke keine entsprechende Scheidemünze des neueingeführten Fußes, weil die Thaler- und Zehngroschenstücke des letzteren nicht die Eigenschaft von Scheidemünze haben, sondern zu ihrem vollen Nennwerthe ausgebracht sind. Ebenso verhält es sich bekanntlich mit den Fünfgroschenstücken, welche die bisherigen Zwölfgroschenstücke annähernd zu vertreten hatten. Die Finanzdeputation konnte selbstverständlich nur für die Anschaffung eigentlicher Scheidemünze, mithin solcher Abschnitte, Sorge tragen, welche die hiesigen Sechsgroschenstücke, Groten und Kupfermünzen zu ersetzen bestimmt waren, während die Heranziehung von groben Courantmünzen im Wesentlichen dem Privatverkehr überlassen bleiben mußte. Auf letzterem Wege ist auch dem Bedarfe ausreichend Genüge geschehen; nur an Fünfgroschenstücken zeigte sich einiger Mangel, welcher jedoch allgemein in ganz Norddeutschland empfunden wird, seitdem die Münzstätten die Ausprägung von Courant Silber eingestellt haben, und dem daher auch die Deputation nicht hätte abhelfen können. Uebrigens ist es ihr gelungen, mit Hülfe der preussischen Bankfiliale, für etwa 100,000 Mark Fünf- und Zehngroschenstücke anzuschaffen. An Scheidemünzen dagegen hat die Deputation den entstandenen Ausfall an Umlaufmitteln, wie folgende Zusammenstellung zeigt, annähernd zu ersetzen vermocht. Mehr als geschehen anzuschaffen war ihr aller Bemühungen unerachtet nicht möglich.

Es wurden vom 1. Juli bis 1. October dem Umlaufe entzogen und bezw. wieder für den hiesigen Umlauf angeschafft:

Dem Umlauf entzogen:		Dagegen angeschafft:	
6-Grotenstücke	<i>Mk</i> 124,392	2 ¹ / ₂ Groschen	<i>Mk</i> 150,000
Groten	" 250,301	Groschen	" 92,700
Kupfergeld	" 4,261	¹ / ₂ Groschen	" 60,000
		2 Pfennigstücke ..	" 4,800
		Pfennigstücke	" 4,800
	<i>Mk</i> 378,954		<i>Mk</i> 312,300

Wenn gleichwohl in der ersten Zeit nach begonnener Umwechelung vielfach über Mangel an Kupfergeld geklagt worden ist, so muß dies theils dem abnormen Bedarfe der Uebergangsperiode, während welcher noch alle Forderungen in der alten Währung berechnet waren und fast immer mit Pfennigen ausgeglichen werden mußten, theils dem Umstande zugeschrieben werden, daß häufig größere Beträge in Pfennigen Vorsichts halber, in einigen Fällen auch vielleicht aus Abneigung gegen den Umlauf so kleiner Münzabschnitte, aufgespeichert oder gesliffentlich dem Verkehr entzogen wurden. In neuerer Zeit sind der Finanzdeputation Beschwerden dieser Art nicht zur Kunde gekommen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Frige.**

Transporthaus 10-2

Es sind noch für die Vertheilung an die verschiedenen Stellen
zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle angegebenen Mengen
von Transportmitteln nicht nur für die Vertheilung, sondern auch
für die Vertheilung der Transportmittel selbst zu berücksichtigen
sind.

Die Gesamtzahl der Transportmittel beträgt 14,717 Stück, wovon 7,177 Stück
für die Vertheilung der Transportmittel selbst zu berücksichtigen
sind, und 7,540 Stück für die Vertheilung der Transportmittel
selbst zu berücksichtigen sind.

Es sind noch für die Vertheilung an die verschiedenen Stellen
zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle angegebenen Mengen
von Transportmitteln nicht nur für die Vertheilung, sondern auch
für die Vertheilung der Transportmittel selbst zu berücksichtigen
sind.

Transportmittel	Menge
1. Transportmittel	14,717
2. Transportmittel	7,177
3. Transportmittel	7,540
4. Transportmittel	14,717
5. Transportmittel	7,177
6. Transportmittel	7,540
7. Transportmittel	14,717
8. Transportmittel	7,177
9. Transportmittel	7,540
10. Transportmittel	14,717

Es sind noch für die Vertheilung an die verschiedenen Stellen
zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle angegebenen Mengen
von Transportmitteln nicht nur für die Vertheilung, sondern auch
für die Vertheilung der Transportmittel selbst zu berücksichtigen
sind.

Die Gesamtzahl der Transportmittel beträgt 14,717 Stück, wovon 7,177 Stück
für die Vertheilung der Transportmittel selbst zu berücksichtigen
sind, und 7,540 Stück für die Vertheilung der Transportmittel
selbst zu berücksichtigen sind.

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel

Die Vertheilung der Transportmittel